



## Beschlussvorlage

|                        |  |                          |                  |                          |              |                          |              |
|------------------------|--|--------------------------|------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b>    | BV/0481/2015/1   |                          | <b>Datum:</b>    | 16.10.2015               |              |                          |              |
| <b>Kulturdezernent</b> |  |                          |                  |                          |              |                          |              |
| <b>Verfasser:</b>      | 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt   | <b>Az:</b>               | 40/ Schw         |                          |              |                          |              |
| <b>Gremienweg:</b>     |  |                          |                  |                          |              |                          |              |
| 13.11.2015             | Stadtrat   | <input type="checkbox"/> | einstimmig       | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE      |
|                        |  | <input type="checkbox"/> | abgelehnt        | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|                        |  | <input type="checkbox"/> | verwiesen        | <input type="checkbox"/> | vertagt      | <input type="checkbox"/> | geändert     |
|                        | TOP  |                          | öffentlich       | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| 02.11.2015             | Haupt- und Finanzausschuss   | <input type="checkbox"/> | einstimmig       | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE      |
|                        |  | <input type="checkbox"/> | abgelehnt        | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|                        |  | <input type="checkbox"/> | verwiesen        | <input type="checkbox"/> | vertagt      | <input type="checkbox"/> | geändert     |
|                        | TOP  |                          | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| <b>Betreff:</b>        | <b>Pauschalabrechnung im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen</b> |                          |                  |                          |              |                          |              |

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt ein Pauschalabrechnungssystem im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2016/17 einzuführen.

Für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen wird im Monat ein pauschaler Elternbeitrag von Höhe von 45 € pro Kind bzw. 40 Euro pro Kind (Geschwister) erhoben. Die Rückerstattung von Elternbeiträgen erfolgt ab dem fünften schulischen Abwesenheitstag eines Kindes.

Nach Ablauf des Schuljahres 2016/17 ist dem Schulträgerausschuss über die Erfahrung mit der Pauschalabrechnung zu berichten, um ggf. Korrekturen vornehmen zu können.

### **Begründung:**

In der Schulträgerausschusssitzung am 06.05.2015 wurden die unterschiedlichen Abrechnungssysteme im Rahmen der Mittagsverpflegung vorgestellt und diskutiert. Der Schulträgerausschuss befürwortete seinerzeit die Umstellung der bislang praktizierten Spitzabrechnung zu einer **Pauschalabrechnung**, infolgedessen die Verwaltung beauftragt wurde eine entsprechende Neukonzipierung zu erarbeiten. Diese Neukonzipierung wurde in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 06.10.2015 vorgestellt und beraten.

### Umstellung von Spitzabrechnung auf Pauschalabrechnung

Das neue Abrechnungssystem zielt auf ein vereinfachtes, transparentes Verfahren in Form einer Pauschalisierung ab: Die Elternbeiträge werden ab dem Schuljahr 2016/17 in monatlichen Pauschalbeträgen in Rechnung gestellt. Daraus resultieren für alle Verfahrensbeteiligten (Schulen, Eltern, Verwaltung) folgende Verbesserungen:

- Eltern: Klarheit über Kosten und dadurch Kalkulierbarkeit sowie die frühzeitige Gewissheit, dass das Kind auch im neuen Schuljahr für die Mittagsverpflegung angemeldet ist.

- Schulen, insbesondere die Schulsekretariate: Die monatliche Datenübermittlung an das Kultur- und Schulverwaltungsamt entfällt, dadurch weniger Verwaltungsaufwand.
- Stadtverwaltung Koblenz, Kultur- und Schulverwaltungsamt: Spitzabrechnung für ca. 1.300 Fälle entfällt (Hinweis auf Eckwertebeschluss: Optimierung der Ablauforganisation). Das Anmelde-verfahren kann aufgrund der wegfallenden Abhängigkeitsverhältnisse früher erfolgen, dadurch optimiertes verwaltungsinternes Zeitmanagement und Steigerung der Kundenzufriedenheit (Schulen und Eltern).

### Kostenmodell

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,99 € Das folgende Kostenmodell hat sich unter Abwägung aller Argumente als Empfehlung der Verwaltung herauskristallisiert.

|                      | <b>Pro Essen</b> | <b>Im Monat</b> | <b>Im Jahr</b> | <b>%</b> |
|----------------------|------------------|-----------------|----------------|----------|
| <b>Elternbeitrag</b> | 3,00 €           | 45,00 €         | 450,00 €       | 75 %     |
| <b>Anteil Stadt</b>  | 0,99 €           | 14,85 €         | 148,50 €       | 25 %     |

- Für die Eltern stellt dieses Modell keine Preissteigerung dar; der derzeitige Elternbeitrag pro Mittagessen beträgt 3,00 €
- Die Stadt erzielt bei gleichbleibender Höhe der Bezuschussung (0,99 €pro Essen) im Rahmen des neuen Pauschalabrechnungssystems dennoch Mehreinnahmen da Rückerstattungen für vereinzelt nicht eingenommene Essen ab dem Schuljahr 2016/17 unterbleiben.
- Glatte Beträge erleichtern Berechnungen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens und können von den Beteiligten gut nachvollzogen werden.

### Geschwisterstaffelung

Bislang erhöht sich der Zuschuss der Stadt Koblenz für jedes einzelne Essen im Rahmen der Geschwisterstaffelung wie folgt:

| Kinder einer Familie, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen | Zuschuss der Stadt Koblenz pro eingenommenen Essen |
|--|--|
| 1. Kind  | 0,99 €   |
| 2. Kind  | 1,25 €   |
| 3. Kind  | 1,50 €   |

Im Rahmen der Umstellung des Abrechnungssystems hat sich die Verwaltung insbesondere unter Berücksichtigung der Inhalte des Eckwertebeschlusses 2015 dafür ausgesprochen, die Geschwisterstaffelung ab dem Schuljahr 2016/17 einzustellen.

***Der Schulträgerausschuss hat jedoch am 06.10.2015 einstimmig beschlossen, die Geschwisterregelung aus sozialen Aspekten doch beizubehalten. Demzufolge soll bei Geschwisterkindern lediglich ein pauschaler monatlicher Beitrag i.H.v. 40 € pro Kind erhoben werden.***

### Rückerstattung von Elternbeiträgen

Für die Rückerstattung von Elternbeiträgen im Rahmen des neuen Pauschalabrechnungssystems hat die Verwaltung folgende Vorschläge erarbeitet:

| <b>Tatbestand</b>  | <b>Anzahl der Fehltage</b> | <b>Rückerstattung</b>                  |
|--|----------------------------|--|
| Das Kind fehlt an vereinzelt (Essens-)Tagen im Monat; die Summe dieser Fehltage ist maßgebend. | > 10 Fehltage              | 50 % des Pauschalbetrages<br>= 22,50 € |
| Das Kind fehlt mehrere zusammenhängende Tage; der Zeitraum umfasst einen Monatswechsel.        | > 15 Fehltage              | 100 % des Pauschalbetrages<br>= 45 €   |

*Ferner hat der Schulträgerausschuss am 06.10.2015 einstimmig beschlossen, dass bereits ab fünf vereinzelt Fehltagen im Monat, eine 25-%ige Erstattung des Pauschalbetrages (= 11,25 €) erfolgen soll. Die in der Tabelle aufgeführten Regelungen mit 10 Fehltagen und einer 50 % -Erstattung sowie 15 Fehltagen und einer 100 %-Erstattung bleiben hiervon unberührt.*

**Historie:**

Schulträgerausschuss am 06.10.2015 (einstimmige Annahme des geänderten Beschlusses)